

Änderung der Richtlinie zur Ehrung mit dem Denkmalpflegepreis des Landkreises Teltow-Fläming

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming hat in seiner Sitzung am (Datum) folgende Änderung der Richtlinie beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Zur Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes sowie der Förderung der regionalen Identitätsbildung verleiht der Landkreis Teltow-Fläming jährlich einen Denkmalpflegepreis. Dieser dient der Verankerung des Anliegens von Denkmalschutz und Denkmalpflege in der Öffentlichkeit sowie der Förderung und Würdigung besonderer Initiativen zur Rettung, Wiederherstellung und Nutzung von Denkmalen.

§ 2

Denkmalpflegepreis

Die Ehrung erfolgt durch die Verleihung des Denkmalpflegepreises des Landkreises Teltow-Fläming. Der Preis wird jährlich als Plakette mit einer Urkunde verliehen.

Die Preisvergabe kann für vorbildliche Leistungen in folgenden Kategorien erfolgen:

1. Erhaltung und Pflege eines Kulturdenkmals
2. Instandsetzung denkmalpflegerisch wertvoller Details und Bauteile
3. Besondere handwerkliche, wissenschaftliche oder architektonische Leistungen.
4. Aktivitäten und Initiativen zur Rettung, Sicherung und Bewahrung eines Kulturdenkmals
5. Besondere ehrenamtliche Aktivitäten.

§ 3

Voraussetzungen der Preisverleihung

Der Preis wird an Personen, Vereine oder Initiativen verliehen, die sich bei der Erhaltung von Denkmalen in besonderer Weise verdient gemacht haben. Es muss sich um in die Brandenburgische Denkmalliste eingetragene Objekte bzw. Bodendenkmale handeln, die sich im Landkreis Teltow-Fläming befinden. Es können nur solche Initiativen und Maßnahmen ausgezeichnet werden, die denkmalgerecht durchgeführt und genehmigt worden sind. Der Standard der Maßnahmen muss über die reine Erfüllung gesetzlicher Forderungen hinausgehen.

§ 4

Auswahlverfahren

Der Denkmalpflegepreis des Landkreises Teltow-Fläming wird im ersten Halbjahr des jeweiligen Jahres öffentlich ausgeschrieben. Vorschlagsberechtigt sind natürliche und juristische Personen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die Vorschläge bzw. Bewerbungen sind mit ausführlicher Begründung unter Beifügung erläuternder Unterlagen (Maßnahmebeschreibung, Fotos, Pläne) schriftlich innerhalb einer bekannt zu gebenden Frist an die Denkmalschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming zu richten. Die Vorschläge

werden durch die untere Denkmalschutzbehörde auf die Einhaltung der Voraussetzungen nach § 3 vorgeprüft.

Im zuständigen Fachausschuss des Kreistags werden die Vorschläge und die Ergebnisse der Vorprüfung den Abgeordneten bekanntgegeben. Ein Vertreter des Brandenburgischen Landesamts für Denkmalpflege wird zu der Ausschusssitzung beigeladen und steht den Abgeordneten beratend zur Seite. Der zuständige Fachausschuss wählt daraus eine Liste der infrage kommenden Preisträger und empfiehlt diese dem Kreisausschuss, der über die Preisträger entscheidet.

Die Anzahl der Preisträger wird nicht festgelegt. Sie richtet sich nach den tatsächlich preiswürdigen Bewerbungen und Vorschlägen. Die Anzahl der Preisträger sollte aber auf fünf begrenzt werden.

Von der Ehrung sind die Abgeordneten des Kreistages Teltow-Fläming sowie die Beschäftigten der Kreisverwaltung Teltow-Fläming ausgeschlossen.

§ 5

Ehrung und Bekanntmachung

Die Ehrung wird jährlich vom Landrat im Rahmen einer Veranstaltung jeweils am Freitagnachmittag vor dem Tag des offenen Denkmals vorgenommen.

Die Namen der Preisträger werden öffentlich bekannt gegeben.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Veröffentlicht: Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. (...) vom (*Datum*)